

Die Lebens- und Rentenversicherung

Leistungen

Warum sind Lebens- und Rentenversicherungen so wichtig?

Individuelle, flexible Gestaltung

Worauf sollte man bei Vertragsabschluss achten?

Thema Steuern

Sind die Beiträge absetzbar? Muss man Auszahlungen versteuern?

Inhalt

Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

Rot markierte Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre will helfen, die Themen rund um die private Lebens- und Rentenversicherung verständlich zu machen. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Denn mehr als je zuvor hängt die richtige Gestaltung der Vorsorge von der jeweiligen persönlichen Situation ab.

03 Was sind Lebens- und Rentenversicherungen?

- 03 Altersvorsorge und Sicherheit aus einer Hand
- 04 Die private Rentenversicherung
- 05 Zusatzversicherungen der Rentenversicherung
- 06 Die Kapitallebensversicherung („Lebensversicherung“)
- 07 Diese Zusatzversicherungen sind für die Renten- und die Lebensversicherung möglich
- 08 Die Risikolebensversicherung
- 09 Wie sicher sind private Lebens- und Rentenversicherungen?

10 Worauf man beim Abschluss achten sollte

- 11 Versicherungsvertrag und Beitragshöhe
- 12 Flexibilität
- 13 Wie groß ist meine Rentenlücke?

14 Welche steuerlichen Regelungen gelten für die Lebens- und die Rentenversicherung?

- 15 So werden Beiträge und Auszahlungen besteuert

16 Fragen aus der Praxis

- 17 Fragen und Antworten
- 21 Weiterführende Informationen
- 21 Weitere Kontakte
- 21 Impressum
- 22 Stichwortverzeichnis
- 23 Alle Broschüren im Überblick



Was sind Lebens- und Rentenversicherungen?

Altersvorsorge und Sicherheit aus einer Hand

Renten- und Lebensversicherungen bieten ihren Kunden garantierte Leistungen im Alter, zum Beispiel in Form einer monatlichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Beide Produkte können aber mehr.

Garantien und Sicherheit für Angehörige

Die **private Rentenversicherung** zahlt ihren Kunden lebenslang eine garantierte Rente aus und lässt sich durch Hinterbliebenen-, Berufsunfähigkeits-, Pflegerenten- oder Unfall-Zusatzversicherungen ergänzen.

Die **Lebensversicherung** kombiniert die Vorteile eines langfristig planbaren Vermögensaufbaus, zum Beispiel zur privaten Altersvorsorge, mit der finanziellen Absicherung von Angehörigen – und das ab Vertragsbeginn. Darüber hinaus können sich die Kunden zusätzlich vor Risiken wie Unfall oder Berufsunfähigkeit schützen.

Ein Ansprechpartner – ein Leben lang

Renten- und Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private oder berufliche Situation angepasst werden. Das ist deshalb wichtig, weil eine Renten- oder Lebensversicherung meist über viele Jahrzehnte läuft.



Die private Rentenversicherung

Die klassische **private Rentenversicherung** ist eine Möglichkeit, um für das Alter finanziell vorzusorgen, denn es wird eine lebenslange Rente gezahlt. Das Kapital setzt sich aus seinen eingezahlten Beiträgen, einem garantierten Zinssatz und den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens zusammen. Der garantierte Zinssatz liegt für neu abgeschlossene Verträge aktuell bei 0,9 % und gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages. Der Kunde kann zwischen verschiedenen Vertragsvarianten wählen.

Die **weitverbreitetste Form** ist die **Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung**. Das heißt, dass die Versicherten das Kapital durch regelmäßige Zahlungen über einen längeren Zeitraum aufbauen. Einmalzahlungen sind aber ebenfalls möglich. Auch kann ein Kapitalwahlrecht vereinbart werden, statt der Rente wird dann am Ende der Ansparphase einmalig das Kapital ausgezahlt.

Vorteile

- **Garantierte Leistungen** machen die Versorgung im Alter kalkulierbar.
- **Lebenslange Rentenzahlungen** schützen vor dem Risiko, dass im hohen Alter vorzeitig das Geld ausgeht.
- Die Rentenzahlungen unterliegen einer **günstigen Ertragsanteilsbesteuerung**.
- Angehörige können über eine **Rentengarantiezeit** abgesichert werden (die Rente wird für eine festgelegte Zeit, auch nach dem Tod der versicherten Person weiter ausgezahlt). In der Ansparphase kann das bis zum Tod angesparte Kapital an die Angehörigen ausgezahlt werden.
- Auf Wunsch können Zusatzbausteine eingeschlossen werden, z. B. Absicherung der Berufsunfähigkeit oder einer Hinterbliebenenrente.

Weitere Formen der privaten Rentenversicherung



Die Sofortrente:

Hier beginnt die Rentenauszahlung auf Lebenszeit direkt nach Abschluss des Vertrages. Deshalb ist die Sofortrente besonders für ältere Menschen interessant. Voraussetzung ist, dass der Beitrag auf einmal eingezahlt wird. Das Geld kann beispielsweise aus einer Erbschaft oder aus der Ablaufleistung einer Kapitallebensversicherung stammen. Eine spätere Kündigung des Vertrages ist in aller Regel nicht möglich.



Die fondsgebundene Rentenversicherung:

Bei dieser Variante wird der „Sparanteil“ des Versicherungsbeitrags in einem oder mehreren Investmentfonds angelegt, die der Kunde meist selbst auswählt. An deren Wertentwicklung ist er dann unmittelbar beteiligt. Daraus entstehen Chancen, aber auch Risiken durch sinkende Kurswerte/Kursverluste. Es gibt eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten bei dieser Variante. Oftmals finden sich auch Mischformen zwischen klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (Hybridprodukte).

Übrigens:

Auch die Riester-Rente und die Basisrente („Rürup“) sind Varianten der klassischen Rentenversicherung. Weitere Details zu diesen Vorsorgeprodukten enthalten die GDV-Broschüren **„Die Riester-Rente“** und **„Die Basisrente“**.



Zusatzversicherungen der Rentenversicherung



Die Rentenversicherung mit Hinterbliebenenvorsorge

Obwohl die eigene Versorgung im Vordergrund steht, können bei der privaten Rentenversicherung mit zusätzlichen Vereinbarungen die Angehörigen abgesichert werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

Die Rentengarantiezeit:

Mit dieser Vereinbarung im Versicherungsvertrag wird die Rente nach Beginn der Rentenzahlung für einen festen Zeitraum an die Hinterbliebenen gezahlt, falls die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt.

Die Hinterbliebenenrente:

Mit diesem Zusatzbaustein erhält die mitversicherte Person nach dem Tod der versicherten Person selbst eine lebenslange Rente.



Die Pflegerentenversicherung

Der Staat kann die Pflegebedürftigkeit finanziell nicht rundum absichern. Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar. Aus diesem Grund empfiehlt sich zusätzliche Vorsorge, z. B. mit einer Pflegerentenversicherung. Wird der oder die Versicherte pflegebedürftig, zahlt der Versicherer eine monatliche Rente und kann so dazu beitragen, die Versorgungslücke zu schließen. Ob sich jemand von Angehörigen zu Hause oder von professionellen Kräften in einem Heim pflegen lässt, spielt für die Rentenzahlungen keine Rolle.

Übrigens: Wer pflegebedürftig ist, muss keine weiteren Versicherungsbeiträge in die private Pflegerentenversicherung mehr einzahlen.

Weitere Zusatzversicherungen können sowohl zur Renten- als auch zur Lebensversicherung abgeschlossen werden ([siehe S. 7](#)).



Die Kapitallebensversicherung („Lebensversicherung“)

Mit der klassischen Kapitallebensversicherung kann langfristig planbar Kapital aufgebaut und zugleich die Angehörigen abgesichert werden. Es wird eine einmalige Versicherungssumme ausbezahlt, die sich aus den eingezahlten Beiträgen, dem garantierten Zinssatz und den erwirtschafteten Überschüssen des Versicherungsunternehmens zusammensetzt. Der garantierte Zinssatz für neu abgeschlossene Verträge liegt aktuell bei 0,9 % und gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages.

Auszahlung im Erlebens- und im Todesfall

- Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Zeitpunkt des Vertragsendes, bekommt sie selbst die Versicherungsleistung und Überschussanteile.
- Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des Vertrages, erhalten die Hinterbliebenen die für den Todesfall garantierte Versicherungssumme und die bis dahin angesammelten Überschussanteile.

Vorteile

- Die Kapitallebensversicherung kombiniert langfristigen Vermögensaufbau mit Hinterbliebenenschutz.
- Garantierte Leistungen bieten hohe Sicherheit. Die Versicherungsunternehmen bieten eine garantierte Verzinsung des angesparten Kapitals von derzeit 0,9 %. Das gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages. Hinzu kommt eine Überschussbeteiligung.
- Flexible Vertragsgestaltung ermöglicht einen bedarfsgerechten Kapitalaufbau, z. B. für die Altersvorsorge.
- Zusatzbausteine wie eine Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherung können im selben Vertrag vereinbart werden.

Weitere Formen der Lebensversicherung



Die fondsgebundene Lebensversicherung:

Bei dieser Variante wird der „Sparanteil“ des Versicherungsbeitrags in einem oder mehreren Investmentfonds angelegt, die der Kunde oftmals selbst auswählen kann und an deren Wertentwicklung sie unmittelbar beteiligt sind. Daraus entstehen Chancen, aber auch Risiken durch sinkende Kurswerte/Kursverluste. Es gibt eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten bei dieser Variante. Oftmals finden sich auch Mischformen zwischen klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungen (Hybridprodukte).



Die Kapitallebensversicherung auf „verbundene Leben“:

Sie versichert zwei oder mehrere Personen in einem Vertrag. Wenn einer der Versicherten stirbt, wird die Todesfallleistung an den oder die Überlebenden ausgezahlt. Im Gegensatz zu zwei Einzelverträgen wird hier nur einmal für den zuerst Verstorbenen gezahlt.

Diese Variante ist besonders interessant für Ehepartner und für Unternehmer, die ein gemeinsames Geschäft betreiben („Teilhaber-Versicherung“).

Fazit: Das unterscheidet die Lebens- und die Rentenversicherung

Die **private Rentenversicherung** dient in erster Linie der Altersvorsorge der versicherten Person selbst. Sie sorgt durch garantierte lebenslange Zahlungen für ein zuverlässiges, planbares Alterseinkommen. Eine Hinterbliebenenversorgung muss hier gesondert vereinbart werden.

Die **private Lebensversicherung** dient gleichzeitig dem planbaren Vermögensaufbau und der Absicherung der Angehörigen auch schon vor dem Rentenalter.

Diese Zusatzversicherungen sind für die Renten- und die Lebensversicherung möglich



Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt berufstätigen Versicherten in der Regel eine Rente, wenn sie wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zu mindestens 50 % berufsunfähig werden. Übrigens: Abhängig vom jeweiligen Versicherungsvertrag kann auch als berufsunfähig gelten, wer pflegebedürftig ist.

Diese Zusatzversicherung kann in Kombination mit einer Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen werden. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zahlt eine monatliche Rente, so lange die oder der Versicherte nicht mehr arbeiten kann. Sie kann aber auch dazu dienen, weiterhin die Beiträge zu seiner Lebens- und/oder Rentenversicherung zu zahlen („Beitragsbefreiung“). So bleibt zumindest seine private Altersvorsorge bestehen.

Detaillierte Informationen dazu bietet die GDV-Broschüre **„Die private Berufsunfähigkeitsversicherung“**.



Unfall-Zusatzversicherung

Wer besonderen Wert darauf legt, das Risiko eines Unfalltodes abzusichern, sollte über den Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung nachdenken. Diese Police kann an Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherungen gekoppelt werden. Verstirbt die versicherte Person an den Folgen eines Unfalls, erhöht dieser Zusatzbaustein die Leistung der Hauptversicherung – je nach Vertragsgestaltung – auf das Doppelte oder sogar auf das Dreifache.

Detaillierte Informationen dazu bietet die GDV-Broschüre **„Die private Unfallversicherung“**.



Die Risikolebensversicherung

Vorsorge für die Hinterbliebenen: Das ist der Zweck einer **Risikolebensversicherung**. Wenn die versicherte Person stirbt, erhalten die Hinterbliebenen einen festgelegten Geldbetrag, die Todesfallsumme. Besonders Familien mit einem Hauptverdiener sollten sich über eine Risikolebensversicherung informieren. Denn wenn der Hauptverdiener stirbt, hat die Familie oft kein Auskommen mehr; möglicherweise müssen noch Schulden abbezahlt werden. Insbesondere wer ein Darlehen aufnimmt, beispielsweise für eine Wohnung oder ein Haus, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Im Fall der Fälle können die Hinterbliebenen dann das Darlehen mit der Versicherungsleistung tilgen.

Die genaue Höhe der Versicherungssumme wird bei Vertragsabschluss bestimmt. Endet der Vertrag zu Lebzeiten der versicherten Person, werden keine Leistungen fällig.

Zusatzbausteine sind auch für die Risikolebensversicherung möglich (**siehe S. 7**).

Vorteile

- Niedrige Beiträge bei **hoher Todesfalleistung**.
- **Schützt Hinterbliebene** vor existenzbedrohenden finanziellen Belastungen.
- Überschüsse können die **Beiträge senken**.

Risiko- in Kapitallebensversicherung tauschen

Es ist möglich, eine Risikolebensversicherung in eine Kapitallebensversicherung umzuwandeln. Wer mehr Geld zur Verfügung hat und zusätzlich Vermögen aufbauen möchte, sollte von seinem Umtauschrecht innerhalb von zehn Jahren Gebrauch machen. Der Vorteil: Eine Gesundheitsprüfung ist dafür nicht notwendig.



Restkreditlebensversicherung:

Eine spezielle Form der Risikolebensversicherung ist die Restkreditlebensversicherung. Mit dieser kann – etwa bei einem Kauf auf Raten – genau die Summe abgedeckt werden, die die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes noch schuldig ist. So wird garantiert, dass die Hinterbliebenen die Restschuld bezahlen können.



Risikolebensversicherung und Steuern

Leistungen aus Risikolebensversicherungen sind im Todesfall nicht einkommensteuerpflichtig. Vertragsdauer und Art der Beitragszahlung spielen dabei keine Rolle. Die Beiträge können wie Beiträge zu Kapitallebensversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, steuerlich berücksichtigt werden.

Wie sicher sind private Lebens- und Rentenversicherungen?

Diejenigen, die einen Vertrag für ein Vorsorgeprodukt abschließen, brauchen die Sicherheit, dass dieses Produkt ihnen bei Auszahlung in einigen Jahren oder Jahrzehnten auch wirklich nutzt. Anders als viele Vorsorgeprodukte bieten die privaten Renten- und Lebensversicherungen eine **garantierte Verzinsung** und **Sicherheit** aus einer Hand.

Die vier festen Grundsätze der Versicherer

Die Renten- und Lebensversicherer zählen zu den am stärksten regulierten und beaufsichtigten Unternehmen in Deutschland. Sie sind gesetzlich verpflichtet, das Vermögen der Kunden nach festen Regeln anzulegen. Zu den Grundsätzen zählen:

- **Sicherheit**
- **Rentabilität**
- **Liquidität**
- **Angemessene Mischung und Streuung der Anlagen**

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht.

Was garantieren Renten- und Lebensversicherer?

Garantien spielen die zentrale Rolle in der Renten- und Lebensversicherung. Sie bieten dem Kunden Sicherheit, denn der Versicherer nimmt ihm das Kapitalmarktrisiko weitgehend ab. Einfach ausgedrückt: Der Kunde muss sich um (fast) nichts mehr kümmern. Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gelten andere Bestimmungen. (siehe S. 4 und S. 6).

Die Lebensversicherer geben in der Altersvorsorge vor allem zwei Garantien:

- jemandem **die Rente lebenslang zu zahlen** und
- jemandem **einen bestimmten Kapitalbetrag zu einem vereinbarten Zeitpunkt zuzusagen**.

Kein einfaches Versprechen! Denn wer weiß heute schon, was in 10, 20 oder 30 Jahren geschieht? Somit übernehmen die Versicherer mit jeder Garantie auch ein Risiko. Um das Risiko weitestgehend zu minimieren, verwenden die Versicherer statistische Daten über die Lebenserwartung ihrer Kunden. Um zu gewährleisten, dass die Garantien erfüllt werden können, müssen die Versicherer ausreichende Reserven aufbauen.

Protector Lebensversicherungs-AG

Die Protector Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Sie schützt die Versicherten vor den Folgen einer Insolvenz eines Lebensversicherers. In einem solchen Fall führt die Protector die Verträge fort und übernimmt die vereinbarten Versicherungsleistungen und Rentenzahlungen – auch der Risikoschutz bleibt erhalten und die bereits gewährten Gewinnbeteiligungen.

Weitere Informationen unter www.protector-ag.de



Das Versicherungsprinzip

Renten- oder Lebensversicherungen unterscheiden sich deutlich von reinen Sparprodukten, da sie ihren Kunden einen garantierten Zinssatz und hohe Sicherheit bieten. Das Versicherungsprinzip macht es möglich: Im Kern geht es darum, eine Gemeinschaft von Versicherten zu bilden, in der sich Risiken ausgleichen. Dadurch werden die die zufälligen Schwankungen des Risikos beherrschbar und der Versicherer kann sein Versprechen auf die Zukunft geben – garantiert.

Worauf man beim Abschluss achten sollte



Lebens- und Rentenversicherungen sind in vielfacher Hinsicht variabel. Um aus der breiten Palette an Optionen schließlich richtig zu wählen, sollte man sich ausführlich beraten lassen.

Versicherungsvertrag und Beitragshöhe

Eine Lebens- oder Rentenversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre – deshalb sollte man ganz genau über seinen Vorsorgebedarf informiert sein. Und darüber, wie viel man sich an Beiträgen dauerhaft leisten kann.

Renten- und Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private oder berufliche Situation angepasst werden.

Versicherungsantrag

Der Versicherungsantrag legt den Tarif und den Umfang des Versicherungsschutzes fest. Der Antragsteller bestimmt, wie hoch die Versicherungssumme oder – bei einer Rentenversicherung – die monatliche Rente sein soll. Außerdem entscheidet er, ob der Versicherungsschutz der Hauptversicherung um Zusatzversicherungen, etwa eine Berufsunfähigkeitsversicherung, ergänzt wird. Wer Beitrag und Leistungen der Versicherungen während der Laufzeit automatisch erhöhen möchte, muss dies meist ebenfalls im Antrag vermerken.

Beitragshöhe

Die Höhe des Versicherungsbeitrags hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählen:

- die Höhe der gewünschten Versicherungssumme bzw. der monatlichen Rente
- der Gesundheitszustand
- die Laufzeit des Vertrages
- die Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Aber auch die Zusatzversicherungen kosten Geld und entscheiden über die Beitragshöhe. Hier sind das Alter und der Gesundheitszustand der versicherten Person, risikorelevante Hobbys und die festgelegte Versicherungssumme ausschlaggebend.

Versicherungsbeiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden. Wenn keine Jahresbeiträge gezahlt werden, können zum Teil Ratenzahlungszuschläge anfallen.

Automatische Erhöhung der Versicherungsbeiträge

Durch die automatische Erhöhung der Beiträge (Dynamik) wird dafür gesorgt, dass die Versicherungssumme im Laufe der Zeit „mitwächst“. Beitrag und Versicherungssumme erhöhen sich in regelmäßigen Abständen – entweder um einen bestimmten, vertraglich vereinbarten Prozentsatz oder um den Wert, um den die Höchstbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung steigen.



Wie alt werden wir eigentlich? Oder: Wie Versicherer die Tarife berechnen

Renten- und Lebensversicherer bieten eine Leistung, die weder Banken noch Fondsgesellschaften erbringen können: garantierte Rentenzahlungen, so lange eine Person lebt. Damit sie dieses Versprechen auf die Zukunft halten können, kalkulieren sie ihre Tarife mit sogenannten Sterbetafeln. Diese Tafeln zeigen für jedes Alter auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine versicherte Person dieses Alters stirbt, bevor sie ein Jahr älter wird.

Aus den Werten in den Sterbetafeln berechnen die Versicherungsunternehmen Folgendes:

- bei **Lebensversicherungen**: *Wie wahrscheinlich ist es, dass der Versicherte während der Laufzeit des Vertrages stirbt und die Todesfallleistung ausgezahlt werden muss?*
- bei **Rentenversicherungen**: *Wie lange müssen die Renten wahrscheinlich gezahlt werden?*

Aus dem Ergebnis der Berechnung wird dann der Preis für den Versicherungsschutz festgelegt.

Flexibilität

Die meisten Verträge können an neue Lebenssituationen angepasst werden – etwa bei Elternzeit, Arbeitslosigkeit oder längerer Krankheit. Eine Versicherungsberatung kann dabei wertvolle Hilfe leisten. Optionen können sein:

Zahlungsweise ändern

Die Zahlungsweise umzustellen (etwa von halbjährlich auf monatlich) ist immer möglich. Aber Achtung: Änderungen in der Zahlweise haben auch Einfluss auf die Beitragshöhe. Man kann auch den Kalendertag, an dem die regelmäßige Abbuchung fällig wird, anpassen.

Zusatzversicherungen kündigen

Diese Anpassung macht den Beitrag entsprechend günstiger, reduziert aber natürlich den Versicherungsschutz.

Automatische Erhöhung von Beiträgen aussetzen („Dynamik einfrieren“)

Ohne die automatische Erhöhung bleiben die Beiträge und die Versicherungssumme auf der bis dahin erreichten Höhe. Wird die automatische Erhöhung des Beitrags allerdings zu oft ausgesetzt, geht das Recht verloren, die Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung anzuheben. Wie oft ausgesetzt werden kann, ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen.

Beiträge später zahlen („stunden“)

Häufig kann man Zahlungen aufschieben – üblicherweise für ein halbes Jahr (bei Arbeitslosigkeit oder in der Elternzeit oft auch bis zu einem Jahr). Nach Ablauf der Stundung muss der Versicherte die Beiträge verzinst nachzahlen. Nur in einigen Ausnahmefällen verrechnet das Versicherungsunternehmen sie mit späteren Leistungen, z. B. beim Policendarlehen.

Policendarlehen aufnehmen

Das Policendarlehen ist eine Art Vorschuss auf die zu erwartende Versicherungsleistung. Das Darlehen kann maximal so hoch sein wie der Rückkaufswert der Versicherung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Ein Policendarlehen muss man verzinsen, aber nicht unbedingt vor Vertragsablauf tilgen. Denn es wird später mit der fälligen Versicherungsleistung verrechnet. Wer den ursprünglichen Versicherungsschutz wiederherstellen möchte, kann das Darlehen auch zurückzahlen.

Versicherungssumme herabsetzen

Beim Herabsetzen der Versicherungssumme sinkt der zu zahlende Beitrag. Die Versicherungssumme darf aber einen bestimmten Mindestbetrag nicht unterschreiten. Nähere Informationen erteilen die Versicherer.

Beitragsfreistellung

Hier durch verringert sich der Risikoschutz und die Versicherungssumme. Der Vertrag wird quasi „eingefroren“. Der Versicherer zahlt dabei den Rückkaufswert nicht aus. Möglich ist die Beitragsfreistellung erst ab einer bestimmten Mindestversicherungssumme.



Vorsicht bei Vertragsbeendigung!

Es gibt bessere Lösungen als eine Kündigung, um auf finanzielle Engpässe zu reagieren. Denn bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung (Kündigung) wird nur der sogenannte Rückkaufswert ausgezahlt. Ein Teil des Vorsorgekapitals kann dabei verloren gehen.



Wie groß ist meine Rentenlücke?

Um die eigene Rentenlücke zu ermitteln, ist es wichtig, sich über seine bestehenden Rentenansprüche regelmäßig zu informieren. Die Höhe der gesetzlichen Rente hängt vor allem von der Höhe des Einkommens ab, für das der Versicherte im Laufe seines Erwerbslebens Rentenbeiträge einzahlt. Wichtig ist auch die Anzahl der Beitragsjahre. Wird die Rente vor dem gesetzlichen Rentenalter beantragt, gibt es Abzüge. Wieviel Rente dann ausgezahlt wird, hängt von der Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und den Steuern ab.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Alle Versicherten ab dem 27. Lebensjahr mit mindestens fünf Versicherungsjahren erhalten jährlich eine Renteninformation. Sie soll helfen, den Bedarf an zusätzlicher privater Altersvorsorge so früh wie möglich zu planen. Die persönliche Renteninformation kann auch direkt als Kontoauszug bei der gesetzlichen Rentenversicherung angefordert werden. Telefon-Hotline: 0800-100048070 oder online: www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/. Diese Information gibt allerdings keine Gesamtübersicht, sondern berücksichtigt nur die Höhe der gesetzlichen Rente.

Die zusätzliche Vorsorge

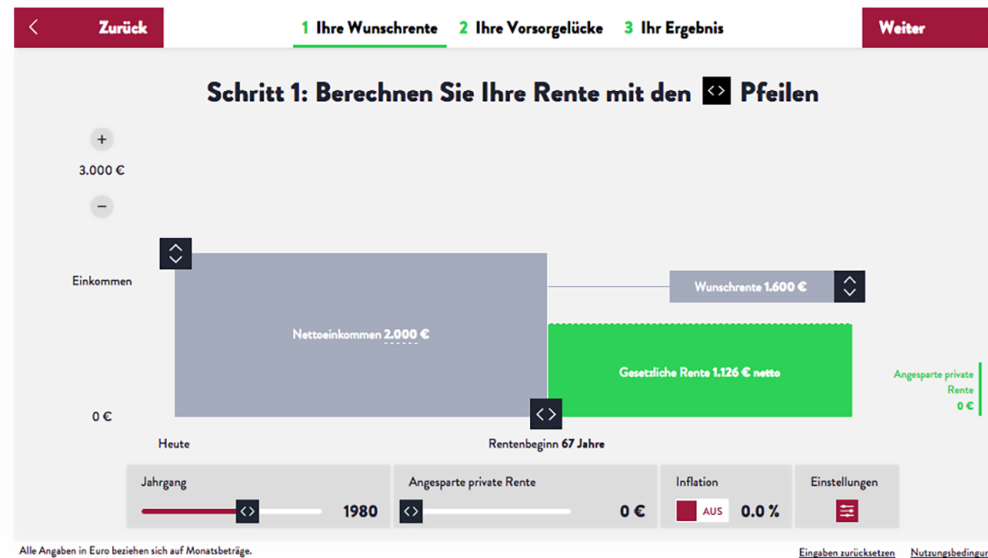
Wer eine Renten- oder Lebensversicherung besitzt, bekommt jedes Jahr vom Versicherer den Stand des Vorsorgevermögens („Standmitteilung“) mitgeteilt. Auch die betrieblichen Versorgungswerke informieren regelmäßig. Mehr dazu in der GDV-Broschüre „Die betriebliche Altersversorgung“.

Rentenrechner: In 60 Sekunden zur Altersvorsorge

Mit dem GDV-Rentenrechner können Verbraucher auf einen Blick erkennen, was sie im Ruhestand finanziell erwartet. Dafür müssen sie ihr Geburtsjahr, ihr Nettoeinkommen und bereits erworbene private Rentenansprüche über Schieberegler eingeben. Nach wenigen Klicks zeigt ihnen der Rentenrechner konkret an, wie viel Geld sie im Alter monatlich

zur Verfügung haben werden – sei es aus der gesetzlichen, einer privaten oder betrieblichen Rente.

Der Rentenrechner befindet sich auf dem Verbraucherportal des GDV unter www.dieversicherer.de/versicherer/rentenrechner



Der GDV-Rentenrechner: In drei Schritten zur Vorsorgelücke

Welche steuerlichen Regelungen gelten für die Lebens- und die Rentenversicherung?



Wie die Beiträge und die Auszahlungen steuerlich behandelt werden, ergibt sich vor allem daraus, wann ein Renten- oder Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen wurde.

So werden Beiträge und Auszahlungen besteuert

Die Ansparphase: steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge

Die Beiträge zu Renten- und Lebensversicherungen sind aus dem Nettoeinkommen zu begleichen und können nicht als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Eine Ausnahme besteht nur für Renten- und Lebensversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden: Die Beiträge können zusammen mit sonstigen Vorsorgeaufwendungen, wie Beiträgen zu Arbeitslosen-, Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungen, als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Dabei gelten die Höchstbeträge von 1.900 Euro für Arbeitnehmer bzw. 2.800 Euro für Selbstständige.

Die Rentenphase: Besteuerung der Kapitalzahlungen von Rentenversicherungen (ausgeübtes Kapitalwahlrecht) und Lebensversicherungen

Welche steuerlichen Regelungen gelten, hängt vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab:

Vertragsabschluss bis zum 31. Dezember 2004:

Eine Kapitalauszahlung ist steuerfrei. Voraussetzung: Der Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre lang. Bei Lebensversicherungen zusätzlich: Der Todesfallschutz umfasst wenigstens 60 % der insgesamt zu zahlenden Beiträge und die Beitragszahlungsdauer beläuft sich auf mindestens fünf Jahre.

Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2004:

Ist ein Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren abgeschlossen worden und wird das Kapital erst nach Vollendung des 60. Lebensjahrs ausgezahlt, so ist nur die Hälfte des Ertrags steuerpflichtig und mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Als Ertrag gelten die Versicherungsleistungen abzüglich der entrichteten Beiträge. **Für nach dem 31. Dezember 2011 geschlossene Verträge gilt:** Um die hälftige Besteuerung zu erzielen, darf die Versicherung erst ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt werden.

Vertragsabschluss bei Lebensversicherungen ab dem 1. April 2009:

Enthält ein Vertrag einen Mindesttodesfallschutz, (wie bei Verträgen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden), werden die Erträge nur zur Hälfte besteuert. Der Mindesttodesfallschutz umfasst entweder mindestens 50 % der Beitragssumme oder er muss den Wert der Versicherung um mindestens 10 % übersteigen. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, muss der Ertrag voll versteuert werden.

Besteuerung bei monatlicher Rentenzahlung

Bei Rentenzahlung aus einer Rentenversicherung gilt, dass nur ein pauschalierter Ertragsanteil mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist. Es wird also nicht die gesamte Rente besteuert, vielmehr ist nur ein relativ geringer Teil der Rente mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Dieser Ertragsanteil hängt vom Alter der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung ab: Derzeit liegt er für 65-Jährige bei 18 %. Das bedeutet: Nur 18 % der jährlichen Rentenzahlungen fließen in die Berechnung der Einkommensteuer mit dem jeweiligen persönlichen Steuersatz ein. Je jünger man zu Beginn der Rentenzahlung ist, umso höher ist die steuerliche Belastung. Die Rentenzahlungen werden immer ohne steuerlichen Abzug (brutto) ausgezahlt.

Erweiterte Flexibilität bei der Lebensversicherung

Das Steuerrecht ermöglicht für die Lebensversicherung flexible Verträge:

1. Für eine steuerliche Begünstigung der späteren Leistungen sind keine laufenden Beitragszahlungen erforderlich.
2. Lebensversicherungen können flexibel zu Finanzierungszwecken eingesetzt werden. Die in der ausgezahlten Versicherungssumme enthaltenen Zinsen unterliegen aber der Besteuerung.

Fragen aus der Praxis



Je nach Situation können sich spezielle Fragen ergeben, etwa zum Abschluss, den Beiträgen oder der Auszahlung. Hier werden die wichtigsten davon beantwortet.

Fragen und Antworten

Vor Abschluss eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages

Was ist vor dem Abschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung zu beachten?

Eine Lebens- oder Rentenversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre. Auf dem Lebensweg kann viel passieren, der Versicherungsvertrag sollte sich daher flexibel an die eigenen Bedürfnisse anpassen. Wer sich für einen Vertrag entscheidet, sollte sich vorher genau über den eigenen Versorgungsbedarf informieren. Und darüber, wie viel man sich an Beiträgen **dauerhaft** leisten kann.

Wichtig: Ohne eine ausführliche, individuelle Beratung sollte keine private Altersvorsorge und kein Vertrag für die langfristige Vermögensbildung abgeschlossen werden. Zuerst sollte daran gedacht werden, existenzielle Risiken abzusichern (z. B. private Haftpflicht, Berufsunfähigkeit). Interessierte sollten sich an einen Versicherungsexperten wenden.

Wie finden Interessierte die „richtige“ Beratung?

Die Leistungen der Versicherer sind unterschiedlich. Deshalb sollte man in jedem Fall mehrere Angebote einholen und mehrere Beratungsgespräche führen.

Detaillierte Informationen erhalten Interessierte von den Beschäftigten im Außendienst der Versicherungsunternehmen, von selbstständigen Versicherungsmaklern und -beratern. Aber auch Fachzeitschriften und das Internet bieten oftmals wichtige Informationen, um sich auf Beratungsgespräche vorzubereiten.

Während der Ansparphase

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Versicherungsschutz endet in der Regel mit Ablauf des Vertrags bzw. bei Eintritt des Versicherungsfalls.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Wichtig ist es, alle Beiträge fristgemäß zu bezahlen. Denn davon hängt der ununterbrochene Versicherungsschutz ab. Sinnvoll ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung, damit kein Termin verpasst wird.

Kann der Versicherungsschutz an geänderte Lebenssituationen angepasst werden?

Ja. Beispielsweise lassen sich Versicherungssumme, Beiträge oder Laufzeit – im Rahmen der vereinbarten Bedingungen – ändern. Der Versicherer informiert darüber, welche Modifizierungen bei einem Vertrag möglich sind und wie sie sich steuerlich auswirken.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – was wird aus der Lebens- bzw. Rentenversicherung?

Arbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, müssen ihre Vermögenswerte grundsätzlich aufbrauchen, bevor sie Geld von der Arbeitsagentur bekommen. Geschützt ist jedoch ein sogenanntes Schonvermögen in Höhe von 750 Euro pro Lebensjahr für Altersvorsorgevermögen. Wichtige Voraussetzung: Die Arbeitsagentur fordert einen Nachweis darüber, dass das Vermögen tatsächlich der Altersvorsorge dient. Dazu muss die Versicherung lange genug laufen und der Versicherungsnehmer muss einen Verwertungsausschluss mit seinem Versicherer vereinbaren. Für Riester-Renten, Basisrenten und die betriebliche Altersversorgung gibt es besondere Regeln.

Kann der Versicherte vorzeitig Geld aus dem Vertrag erhalten?

Wer eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen hat, kann meistens ein Policendarlehen bis zur Höhe des Rückkaufswerts aufnehmen; ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. Dafür werden Zinsen fällig. Oft ist ein solches Darlehen günstiger als z. B. ein Bankkredit. Getilgt werden muss das Policendarlehen spätestens nach Ablauf der Versicherung aus der Versicherungsleistung.

Anlage, Zinsen, Überschüsse

Wie legen die Versicherungsunternehmen das Geld an?

Bei der Kapitalanlage verlangt der Gesetzgeber größtmögliche Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie angemessene Mischung und Streuung (siehe S. 9). Die Versicherer müssen bei ihrer Anlagepolitik die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes beachten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften. Bevorzugte Anlageformen:

- Darlehen an Bund, Länder, Gemeinden und Industrieunternehmen
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien, Hypotheken und Grundbesitz

Was ist die Gesamtverzinsung?

Die Gesamtverzinsung der Sparbeiträge einer klassischen Lebensversicherung setzt sich aus dem Höchstrechnungszins, dem sogenannten Garantiezins, und der Überschussbeteiligung zusammen. Die Überschussbeteiligung erhöht die zu Vertragsbeginn garantierte Versicherungssumme. Wie hoch die Überschussbeteiligung genau ausfallen wird, weiß man zu Beginn nicht. Aktuell liegt die durchschnittliche Gesamtverzinsung einer Lebensversicherung bei rund 3,4 %. Bei fondsgebundenen Versicherungen hängt hingegen die ganze oder zumindest ein großer Teil der Verzinsung von der Wertentwicklung der Investmentfonds ab, die für die Anlage der Sparanteile genutzt werden.

Wie hoch ist die Garantieverzinsung?

Wer aktuell eine Lebensversicherung abschließt, erhält einen Garantiezins von 0,9 %.

Wie wird über den Stand der Versicherung informiert?

Einmal pro Jahr erhalten die Versicherungskunden eine Übersicht über die bisherige Entwicklung ihrer Lebensversicherung inklusive der Angaben zur garantierten Leistung und den Prognosen.



Was sind Überschüsse und Überschussbeteiligungen?

Lebens- und Rentenversicherer erzielen Überschüsse, zum Beispiel dann, wenn die Kapitalanlage höhere Erträge bringt, als für die garantierte Verzinsung der Sparanteile ihrer Kunden notwendig ist. Um zu gewährleisten, dass auch in Zeiten niedriger Zinsen die höheren Garantien aus früheren Jahren erfüllt werden können, müssen die Versicherer allerdings noch vorsichtiger kalkulieren und zusätzliche Reserven einplanen, die sogenannte Zinszusatzreserve.

Neben dem Kapitalanlageergebnis gibt es aber noch andere Quellen für Überschüsse, wie das Risiko- und das Kostenergebnis.

Die Höhe der Überschüsse eines Unternehmens hängt davon ab:

- wie erfolgreich seine Kapitalanlagestrategie ist, also wie gut es die Beiträge der Kunden am Kapitalmarkt investieren kann,
- wie sich die Sterblichkeit unter den Versicherten eines Unternehmens darstellt. Also, ob sie bei Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen niedriger und bei Rentenversicherungen höher ist als erwartet,
- wie sparsam in dem jeweiligen Unternehmen gewirtschaftet wird.

Wie werden die Kunden an den Überschüssen beteiligt?

An den erwirtschafteten und nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Überschüssen werden die Versicherten beteiligt. Das geschieht auf zwei Wegen:

- durch eine laufende Überschussbeteiligung und
- einen Schlussüberschuss.

Wie unterscheiden sich diese?

Die laufende Überschussbeteiligung wird jedes Jahr vom Versicherer festgelegt („deklariert“) und dem jeweiligen Vertrag im folgenden Geschäftsjahr gutgeschrieben. Durch die Deklaration erwerben die Kunden einen unwiderruflichen Anspruch – das Geld ist ihnen somit Jahr für Jahr sicher. Der Anteil der Versicherungsnehmer am erzielten Überschuss eines Jahres muss aber nicht vollständig ausgeschüttet werden. Der Versicherer kann einen Teil erst einmal zurücklegen und zum Aufbau von Sicherheitspuffern und Ausgleichsmechanismen nutzen. Vom zurückgelegten Teil profitieren die Versicherten zu einem späteren Zeitpunkt, in Form des Schlussüberschusses. Dieser wird ausgezahlt, wenn der Versicherungsvertrag regulär beendet wird.



Streitigkeiten

Wer schlichtet Streitigkeiten zwischen Kunden und Versicherer?

Nicht immer läuft alles glatt im Leben. Manchmal tauchen unerwartet Probleme auf, die man nur schwer alleine lösen kann. Versicherungskunden können sich in solchen Fällen an den Ombudsmann für Versicherungen wenden, eine unabhängige Schlichtungsstelle.

Die Entscheidung des Ombudsmannes ist für das Versicherungsunternehmen bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 Euro verbindlich. Bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 Euro gibt der Ombudsmann eine für beide Seiten unverbindliche Empfehlung zur Schlichtung ab. Voraussetzung ist jedoch, dass das Versicherungsunternehmen schriftlich abgelehnt hat zu zahlen, noch keine der Parteien gerichtliche Schritte eingeleitet hat und der Versicherer dem Ombudsmannverfahren beigetreten ist.

Weitere Informationen

www.versicherungsombudsmann.de



Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 450 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch rund 431 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

**Fragen zum Versicherungsschutz?
Unser Experte hilft gerne weiter.**



Mathias Zunk
Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

E-Mail: verbraucher@gdv.de

Weitere Kontakte

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin
Telefon: 030-865-0
Telefax: 030-865-27240
meinefrage@drv-bund.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
Service-Telefon: 0800-100048070

**Versicherungsombudsmann e.V.
(Unabhängige Schlichtungsstelle)**
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800-3696000 (kostenfrei)
Telefax: 0800-3699000 (kostenfrei)
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin)**
Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon: 0228-41080
Telefax: 0228-41081550
Verbrauchertelefon: 0228-2997099
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Beratung und Bestellungen
Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)
Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de
www.dieversicherer.de

Gestaltung:
www.klondike.de

Stand: September 2017
1. Auflage

Stichwortverzeichnis

A			H			S		
Abschluss eines Versicherungsvertrages	17		Herabsetzen der Versicherungssumme	12		Schlussüberschuss	19	
Anlagegrundsätze	9, 18, 19		Hinterbliebenenrente/-vorsorge	4, 5, 6, 8		Schonvermögen	17	
Ansparphase	15, 17					Sofortrente	4	
Arbeitslosengeld II/Hartz IV	17		K			Sterbetafel	11	
Aufgeschobene Rentenzahlung	4		Kapitalauszahlung	3, 15		Steuerliche Regelungen	8, 14, 15	
			Kapitallebensversicherung	4, 6, 8				
B			Kapitallebensversicherung auf „verbundene Leben“	6		T		
Basisrente („Rürup“)	4, 17		Kapitalwahlrecht	4, 15		Todesfallleistungen	3, 6, 8, 11	
Beitragsfreistellung	12		Kündigungsalternativen	12				
Beitragshöhe	11, 12					U		
Beitragszahlung	8, 15, 17		L			Überschussbeteiligung	6, 18, 19	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	3, 7		Liquidität	9, 18		Überschüsse	4, 6, 8, 18, 19	
Besteuerung	4, 15					Unfall-Zusatzversicherung	3, 6, 7	
			M			V		
D			Mindesttodesfallschutz	15		Versicherungsantrag	11	
Dynamische Beitragserhöhung	11, 12					Versicherungssumme	6, 8, 11, 12, 15, 17, 18	
			O			Verzinsung	6, 9, 18, 19	
E			Ombudsmann	20, 21				
Ertragsanteilsbesteuerung	4, 15					Z		
			P			Zinsen	15, 17, 18	
F			Pflegerenten-Zusatzversicherung	3, 5		Zinssatz	4, 6, 9	
Flexibilität	12, 15		Policendarlehen	12, 17		Zusatzversicherungen	3, 5, 7, 11, 12	
Fondsgebundene Lebensversicherung	6		Protector	9				
Fondsgebundene Rentenversicherung	4							
			R					
G			Rentabilität	9, 18				
Garantiezins	18		Rentengarantie	4, 5				
			Rentenlücke	13				
			Rentenphase	15				
			Rentenrechner	13				
			Restkreditlebensversicherung	8				
			Risikolebensversicherung	8, 19				

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente



Die betriebliche Altersversorgung



Die Riester-Rente



Die Basisrente



Die Lebens- und Rentenversicherung



Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Beruf & Freizeit



Die private Haftpflichtversicherung



Die Rechtsschutzversicherung



Die private Unfallversicherung

Auto & Reise



Versicherungen für Kraftfahrzeuge



Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten



Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum

Antworten auf die drei wichtigsten Fragen

Warum sind Lebens- und Rentenversicherungen so wichtig?

Sie spielen eine große Rolle bei der privaten Altersvorsorge. Außerdem lässt sich mit ihnen auch die finanzielle Versorgung von Angehörigen absichern.

Worauf sollte man bei Vertragsabschluss achten?

Generell gilt: Die praktischen Aspekte – von der Auswahl der individuell richtigen Versicherung über Fragen zur Beitragszahlung bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten – sind komplex. Persönliche Beratung ist unerlässlich.

Sind die Beiträge absetzbar? Muss man Auszahlungen versteuern?

Steuerlich absetzbar sind nur noch die Beiträge aus Altverträgen. Doch bei der Auszahlung können sich Steuervorteile ergeben.